

29.08.2017, Medienmitteilung

## **Rechte der Menschen mit Behinderung: Welcher Handlungsbedarf besteht im Kanton Zürich?**

**Der heute publizierte Schattenbericht der Zivilgesellschaft stellt erheblichen Handlungsbedarf bei der Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention in der Schweiz fest. Die Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ) erteilt der ZHAW den Auftrag, die Situation im Kanton Zürich fundiert zu untersuchen. Eine Echogruppe mit Fachpersonen mit Behinderung wird die Arbeiten begleiten.**

Seit die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) am 15. Mai 2014 in der Schweiz in Kraft getreten ist, sind Bund, Kantone und Gemeinden verpflichtet, deren Forderungen schrittweise umzusetzen. Der heute veröffentlichte [Schattenbericht der Zivilgesellschaft](#) zum ersten Bericht des Bundesrates hält fest, dass die „tiefgreifenden und umfassenden Verpflichtungen der BRK sowie die daraus folgenden Herausforderungen für die Schweiz weitgehend unterschätzt“ wurden und nach wie vor schwerwiegende Mängel bezüglich der Gesetzgebung und der Umsetzung auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene bestehen.

Wie sieht der Handlungsbedarf im Kanton Zürich aus? Die von der BKZ in Auftrag gegebene Studie soll die rechtliche Situation analysieren und die tatsächliche Lebensrealität von Menschen mit Behinderung einbeziehen. Sie kann dank der finanziellen Unterstützung des Kantonalen Sozialamtes durchgeführt werden. Den Zuschlag für die Erstellung der Studie hat die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) erhalten. Die Studienergebnisse werden für Sommer 2018 erwartet.

Im Projekt wirken Behindertenorganisationen und Einzelpersonen mit Behinderung aktiv mit. Es wird nun eine Echogruppe gebildet, welche die Zwischenergebnisse der Studie an zwei Halbtagen diskutieren wird. Interessierte Personen mit Fachwissen und direkter Betroffenheit von Behinderung finden auf der [Webseite der BKZ](#) weitere Informationen.

Für Auskünfte stehen zur Verfügung:

Marianne Rybi, Geschäftsleiterin BKZ, 043 243 40 02

Jolanda Lötscher, Geschäftsleiterin INSOS Zürich, 055 240 26 66

Andreas Janner (gehörlos), Geschäftsleiter sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH, 055 511 00 15 (procom-Telefonvermittlung), dann den Namen und ViTAB-Nr. 032 513 41 12 angeben oder [janner@sichtbar-gehoerlose.ch](mailto:janner@sichtbar-gehoerlose.ch)

Die Behindertenkonferenz Kanton Zürich setzt sich als Zusammenschluss von rund 80 Behindertenorganisationen und -institutionen für die Interessen und die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung ein. Sie ist zudem Trägerin der Bauberatung für hindernisfreies Bauen im Kanton Zürich.